

## **10. Finanzielle Abwicklung des Haushaltsplans 2021 der Gemeinde Ilvesheim;**

**hier: Finanzbericht nach § 28 Abs. 1 GemHVO; Informationsvorlage**

### **Sachverhalt:**

Das Ministerium für Finanzen und das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg hatte mit Schreiben vom 14.10.2020 die endgültigen Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2021 (Haushaltserlass 2021) mitgeteilt.

Auch die Auswirkungen der Novembersteuerschätzung 2020 und die sich daraus ergebenden Anpassungen der Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2021 ff. wurden von der Verwaltung bei der Aufstellung des am 25.02.2021 vorgelegten Entwurfs des Haushaltsplans für 2021 berücksichtigt.

Die nichtöffentlichen und öffentlichen Vorberatungen des Planentwurfs fanden in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 10.03. und 11.03.2021 statt.

Die nochmals überarbeitete Entwurfsfassung mit dem Stand vom 16.03.2021 bildete die Grundlage für die abschließende Beratung in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2021.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2021 wurden einstimmig beschlossen (17 Ja-Stimmen). Der aufgestellte und vorgelegte Finanzplan für die Jahre 2020 - 2024 mit dem Investitionsprogramm wurden mehrheitlich (15 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen) beschlossen.

Mit Verfügung vom 15.04.2021 hat das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 31.03.2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), in Höhe von 5.014.050 € bleibt gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigungsfrei.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 4.000.000 € bedarf keiner Genehmigung nach § 89 Abs. 3 GemO.

Der vollständige Wortlaut der Verfügung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde bereits per Mail an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

Der folgende Finanzbericht nach § 28 Abs. 1 GemHVO soll einen aussagekräftigen Überblick über die finanzielle Abwicklung des Haushaltsplanes in den ersten sechs Monaten des Jahres geben. Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 und den Vorlagen für die Haushaltsberatungen wurde die finanzielle Situation der Gemeinde Ilvesheim im Jahr 2021 ausführlich dargestellt, so dass auf weitere grundlegende Erläuterungen verzichtet wird. Die Zahlen und Daten des Finanzberichtes basieren in der Regel auf einer vorläufigen Jahresrechnung mit dem Stand zum 30.06. des Jahres.

Über die finanziellen Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung 2021 auf das laufende Haushaltsjahr bzw. auch die Folgejahre der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Mitglieder des Gemeinderates bereits in der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.07.2021 ausführlich unterrichtet; auf die Sitzungsvorlage mit Anlagen wird verwiesen.

Wie in den Vorjahren wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es schwierig ist, aus diesem vorläufigen Ergebnis, das lediglich eine Momentaufnahme zum

Auswertungszeitpunkt (05.07.2021) darstellt, Rückschlüsse auf das tatsächliche Jahresergebnis 2021 zu ziehen.

Allerdings sind im Vergleich zur Haushaltsplanung aus dem aktuellen Zwischenergebnis bereits grundlegende positive Tendenzen im Ergebnishaushalt erkennbar; diese positiven Tendenzen wirken sich auch auf den Finanzhaushalt aus.

Im Ergebnishaushalt 2021 (Stand 16.03.2021) wurden ordentliche Aufwendungen i.H.v. 21.509.595 Euro (Vorjahr 21.376.885 Euro) veranschlagt, denen ordentliche Erträge i.H.v. 19.923.890 Euro (Vorjahr 19.876.735 Euro) gegenüberstehen. Daraus resultiert ein veranschlagtes ordentliches negatives Ergebnis i.H.v. 1.585.705 Euro (Vorjahr 1.500.150 Euro).

In der vorläufigen Gesamtergebnisrechnung zum 30.06.2021 stehen den Erträgen i.H.v. 11.137.438,68 Euro (Vorjahr 11.534.440,74 Euro) Aufwendungen i.H.v. 9.914.412,76 Euro (Vorjahr 10.074.948,86 Euro) gegenüber. Das vorläufige ordentliche Ergebnis ist positiv und beträgt 1.223.025,92 Euro (Vorjahr 1.459.491,88 Euro).

Die Veränderungen zum Vorjahr sind insbesondere auf sinkende Personalaufwendungen bzw. Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen und geringere Erträge im Bereich der Zuweisungen und Umlagen bzw. Entgelte für öffentliche Leistungen zurückzuführen; im Vergleich zum Vorjahr steigen die Transferaufwendungen an.

Bei dieser Betrachtung muss auch berücksichtigt werden, dass bspw. bei den Realsteuern und den öffentlich-rechtlichen Entgelten die aktuelle (Gesamt)Jahressollstellung für 2021 eingerechnet ist und die Mittel noch nicht eingegangen sind. Daher sind die ordentlichen Erträge zur Jahresmitte hin auch höher als die Einzahlungen in der Gesamtfinanzrechnung (s.u.). Das bedeutet aber auch, dass sich diese Werte im zweiten Halbjahr nicht mehr wesentlich

verändern werden, die Aufwendungen, aber auch die Anteile an den Gemeinschaftssteuern und Schlüsselzuweisungen, hingegen schon.

Im Finanzhaushalt 2021 beträgt die Summe der Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 19.542.125 Euro (Vorjahr 19.500.035 Euro), denen Auszahlungen i.H.v. 20.301.265 Euro (Vorjahr 20.175.215 Euro) gegenüberstehen. Daraus resultiert ein Zahlungsmittelbedarf aus der lfd. Verwaltungstätigkeit i.H.v. 759.140 Euro (Vorjahr Zahlungsmittelbedarf 675.180 Euro).

In der vorläufigen Gesamtfinanzzrechnung zum 30.06.2021 stehen den Einzahlungen i.H.v. 9.777.645,85 Euro (Vorjahr 9.797.812,67 Euro) Auszahlungen i.H.v. 9.965.542,84 Euro (Vorjahr 9.695.110,65 Euro) gegenüber, so dass sich zur Jahresmitte 2021 ein Zahlungsmittelbedarf i.H.v. 187.896,99 Euro (Vorjahr ein Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. 102.702,02 Euro) errechnet.

Dies bedeutet gegenüber der ursprünglichen Planung zur Jahresmitte eine Verbesserung um 571.243,01 Euro (Vorjahr 777.882,02 Euro).

Bei den Erträgen/Einzahlungen wurden der noch nicht ausgezahlte Einkommenssteueranteil für das zweite Quartal 2021 1.636.265,41 Euro (Vorjahr 1.555.701,31 Euro) und bei den Aufwendungen/Auszahlungen die Gewerbesteuerumlage für das zweite Quartal 2021 16.905,47 Euro (Vorjahr 24.121,27 Euro) berücksichtigt und in das Zwischenergebnis eingerechnet; beide Zahlungen erfolgen erst am 02.08.2021.

Die Veränderungen zum Vorjahr sind insbesondere auf geringere Erträge bei den Steuern, den Landeszuweisungen, den Entgelten für öffentliche Einrichtungen und sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen und sinkende Personalaufwendungen bzw. Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen und steigende Transferaufwendungen zurückzuführen.

Aus den für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügten Anlagen

**Nr. 01. Gesamtergebnisrechnung zum 05.07.2021 – Überblick**

Nr. 02. Gesamtergebnisrechnung zum 05.07.2021 – Detail

Nr. 03. Gesamtfinanzzrechnung zum 05.07.2021

lassen sich die o.g. Aussagen der Verwaltung nachvollziehen.

Alle folgenden Aussagen basieren auf dem aktuellen Stand der Abwicklung zum 30.06.2021.

Die Abwicklung der Planansätze in den ersten sechs Monaten des Jahres ist insbesondere der Detailübersicht zur Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen, in denen die einzelnen Sachkonten aufgelistet sind.

Zur aktuellen Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung hat vor allen Dingen der verzögerte Mittelabfluss auf der Aufwandsseite beigetragen.

So wurden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Betrachtungszeitraum 41,10 % (Vorjahr 51,90 %) % der bereitgestellten Planansätze abgewickelt.

Insbesondere bei den Sachkonten

42120000 Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens (26,96 %)

42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens (32,10 %)

42220200 Erwerb von gVg Schulausstattung (26,06 %; Hinweis der Verwaltung Erwerb erfolgt mit Beginn des Schuljahres 2021/2022)

42410100 Aufwand für Energie Strom (34,50 %)

42410200 Aufwand für Wärmeversorgung (40,05 %)

42410300 Aufwand für Gebäudereinigung (40,49 %)

42510000 Haltung von Fahrzeugen und Maschinen (27,75 %)

42610200 Aus- u. Fortbildung (7,67 %)

42710200 Repräsentation, Ehrungen u. Jubiläen (21,56 %)

42710310 Fremdbezug Mittagessen (22,48 %)

42710700 Aufwendungen für Veranstaltungen (8,61 %;

Hinweis der Verwaltung je nach Pandemielage sollen im Herbst diverse Veranstaltungen stattfinden)

erfolgte eine deutlich unter dem Durchschnitt liegende Abwicklung der Planaussätze. Teilweise sind die geringeren Aufwendungen auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Eine deutliche Erhöhung der Aufwendungen erfolgte bei dem Sachkonto 42710300 Aufwendungen für Verbrauchs- und Betriebsmittel (215,35 %). Die Aufwendungen werden insbesondere durch den Erwerb von Selbsttests für die Testungen in den örtlichen Schulen (Personal/Schülerinnen und Schüler) und Kindertageseinrichtungen (Personal und Kinder) beeinflusst.

Für die Durchführung der Testungen erhält die Gemeinde keinen Kostenersatz. Nur die Sachkosten für das Personal an Schulen und in den Kindertageseinrichtungen und die Schülerinnen und Schüler werden ersetzt, sofern keine Selbsttests vom Land verwendet werden.

Im 2. Quartal 2021 entstanden für den Erwerb von Selbsttests Aufwendungen i.H.v. rd. 94.000 Euro. Ein Kostenersatz für den o.g. Personenkreis i.H.v. rd. 20.250 Euro konnte gegenüber dem Land geltend gemacht werden; eine Auszahlung steht noch aus.

In welcher Höhe Zuschüsse für die Sachkosten für die Testungen der Kinder in den Kindertageseinrichtungen ausbezahlt werden, ist noch unklar.

Eine ähnliche Abwicklungsquote besteht bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen; hier liegt die Quote im Betrachtungszeitraum bei 43,62 % (Vorjahr 53,53 %).

Insbesondere bei den Sachkonten

44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (41,79 %)

44290800 Verm. Aufwendungen (19,50 %)

44310000 Geschäftsaufwendungen (33,05 %)

44310100 Bücher, Zeitschriften, Zeitungen (38,90 %)

44310200 Post-/Telekomm.dienstleistungen (38,53 %)

44310300 Geschäftsaufw. DV (43,82 %)

44310500 Sachverst., Gerichts- u.ä. Kosten (20,47 %)

erfolgte eine deutlich unter dem Durchschnitt liegende Abwicklung der Planansätze.

Eine deutliche Erhöhung der Aufwendungen erfolgte bei dem Sachkonto 44820000 Erstattungszinsen, Säumniszuschläge (1.686,56 %). Aufgrund von rückwirkenden Korrekturen bei der Gewerbesteuerveranlagung (s.u.) im März 2021 für die Zeiträume 2000 bis 2001 entstanden Erstattungszinsen i.H.v. 36.992 Euro.

Sicher wird sich der Mittelabfluss nach Aufhebung von Corona bedingten Einschränkungen in den verbleibenden Monaten des Jahres noch intensivieren. Aber es wird sicherlich nicht gelingen, die bereitgestellten Planansätze vollständig abzuwickeln, so dass sich das sich vorliegende Zwischenergebnis durch die Einsparungen weiter verbessern wird.

Zu dem verzögerten Mittelabfluss hat aber auch dazu beigetragen, dass von der Verwaltung wie im Vorjahr nur 80 % der bereitgestellten Planansätze zur Bewirtschaftung freigegeben wurden. Diese interne Maßnahme hat den sparsamen Umgang der zur Verfügung gestellten Mittel durch die Bewirtschaftungsbefugten gefördert.

Bei den Transferaufwendungen (insb. Zuwendungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und Pflichtumlagen) erfolgte die Abwicklung der Ansätze nahezu planmäßig (52,88 %).

Bei den Zuschüssen an private Unternehmen auf dem Sachkonto 43170000 handelt es sich um die Zahlungen für die Bereitstellung des ÖPNV. In den ersten sechs Monaten des Jahres mussten Corona-bedingte Mindererträge i.H.v. rd. 42.150 Euro erstattet werden. Mitte Juli wurde aus dem Rettungsschirm des Landes eine Ausgleichszahlung i.H.v. rd. 22.700 Euro gezahlt.

Die Abwicklung der Ertragsseite erfolgt bislang weitestgehend planmäßig und liegt leicht über dem Schnitt, was an den eingangs genannten Gründen und den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung liegt.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der wichtigsten Einnahmequelle der Gemeinde Ilvesheim, liegen die Erträge im Rahmen des Planansatzes (51,38 %).

Im ersten Halbjahr wurden bislang die Abrechnung/Nachzahlung für 2020 i.H.v. rd. 0,850 Mio. Euro (Vorjahr für 2019 rd. 0,108 Mio. Euro) und die ersten beiden Quartale 2021 i.H.v. rd. 3,369 Mio. Euro (Vorjahr rd. 3,385 Mio. Euro) verbucht.

Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung wird der diesjährige Planansatz um rd. 0,166 Mio. Euro verfehlt. Wie im Vorjahr beteiligt sich das Land nicht an den sich abzeichnenden Ausfällen beim Einkommensteueranteil.

Im Bereich der Steuern u.ä. Abgaben ist der Planansatz bei der Gewerbesteuer noch nicht vollständig erreicht (85,60 %). Der aktuellen (Jahres)Sollstellung stehen in der Finanzrechnung tatsächliche Einzahlungen i.H.v. rd. 463.000 Euro gegenüber.

Die Entwicklung beim Gewerbesteueraufkommen war im ersten Halbjahr 2021 unbeständig und im Frühjahr von hohen Erstattungen geprägt, was im März zu einer Verringerung der Sollstellung i.H.v. rd. 220.000 Euro führte. Dies führte neben den bereits erwähnten Erstattungszinsen (s.o.) zu einer weiteren Besonderheit auf dem Sachkonto 3562000 Nachzahlungszinsen. Normalerweise werden Erträge bei dieser Form der Auswertung mit einem negativen Vorzeichen versehen. Aktuell stehen ein positiver Zwischenwert von rd. 146.000 Euro in der Ergebnisrechnung und belastet das Ergebnis. Im Rahmen der Gewerbesteuererstattungen wurden die ehemals festgesetzten Nachzahlungszinsen um rd. 154.500 Euro vermindert. Diese hohe Rückerstattung führt zu dieser positiven Sollstellung.

Im Rahmen des Kommunalpakets 2021 mit einem Gesamtvolumen von 587 Mio. Euro unterstützt das Land auch dieses Jahr die Kommunen; es erfolgen aber keine Kompensationszahlungen für Corona-bedingte Gewerbesteuer-ausfälle.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum konnten auf dem Sachkonto 31310000 Sonstige allg. Zuweisungen noch keine Erträge verbucht werden. Im Kommunalpaket 2021 wurden 25 Mio. Euro für unmittelbar pandemie-bedingten Ausgaben der Kommunen bereitgestellt; die Verteilerschlüssel stehen noch nicht fest.

Die voraussichtlichen positiven Auswirkungen aus der Mai-Steuerschätzung auf die Schlüsselzuweisungen des Landes (rd. 45.000 Euro) und die Investitionspauschale (rd. 23.500 Euro) verbessern sich durch das Kommunalpaket 2021 nochmals.

Das Land unterstützt die Kommunen über den Kommunalen Finanzausgleich mit 355 Mio. Euro, so dass vor allem finanzschwächere Gemeinden ihre notwendigen Ausgaben leisten können. Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen für die Kommunen errechnet.

Für die Gemeinde Ilvesheim zeichnen sich folgende finanzielle Verbesserungen ab:

- die Schlüsselzuweisungen des Landes erhöhen sich einmalig um rd. 183.900 Euro
- die Investitionspauschale erhöht sich einmalig um rd. 53.900 Euro.

Die Konzentration des Landes auf die finanzielle Unterstützung des kommunalen Finanzausgleichs hätte auch für künftige Jahre positive Auswirkungen für Ilvesheim, da durch das Absinken des Verteilerschlüssels am Einkommensteueranteil höhere Landeszuweisungen entstehen.

Bei den Benutzungsgebühren (Sachkonto 3321000) stehen den aktuellen (Jahres)Sollstellungen in der Ergebnisrechnung tatsächlich geleistete Einzahlungen i.H.v. rd. 0,952 Mio. Euro gegenüber.

Ein Teil der Corona-bedingten Gebührenauffälle insbesondere im Kinderbetreuungsbereich konnten für den Zeitraum Januar bis Februar noch in der Planung berücksichtigt werden.

Für diesen Zeitraum erhielt die Gemeinde Ilvesheim bereits Unterstützungsleistungen des Landes i.H.v. rd. 49.600 Euro.

Allein die Aufwendungen für Gebührenauffälle an die anderen örtlichen Träger belaufen sich bislang auf rd. 41.100 Euro; von einem kirchlichen Träger liegt noch keine Rückmeldung vor.

Hinzu kommen die Gebührenauffälle in den eigenen kommunalen Einrichtungen, deren finanzieller Umfang noch nicht feststeht, da noch die Notbetreuung abgerechnet werden muss; die Gebührenauffälle könnten bis zu rd. 80.000 Euro betragen.

Im Kommunalpaket 2021 beteiligt sich das Land erneut mit 20 Mio. Euro an der Erstattung der Elternbeiträge für nicht geleistete Betreuungsstunden, um die Familien während der regionalen Schließungen von April bis Juni finanziell zu entlasten. Der finanzielle örtliche Umfang dieser Gebührenauffälle wurde noch nicht ermittelt; die modifizierten Verteilerschlüssel müssen noch erarbeitet werden.

Auf dem Sachkonto 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen werden die bisherigen Erstattungen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg für die Durchführung der Bürgertestungen abgebildet, denen allerdings auch ordentliche Aufwendungen gegenüberstehen.

Der übrige Bereich der ordentlichen Erträge wird weitestgehend planmäßig abgewickelt.

Nicht vergessen werden darf, dass sich die sich nun abzeichnenden positiven Veränderungen im Ergebnishaushalt noch durch die Durchbuchung der planmäßigen Abschreibungen (1.208.330,00 Euro) als Aufwendungen und durch die Auflösung der Sonderposten als Erträge (381.765,00 Euro) verändern werden.

Der negative Saldo dieser Buchungen als Messgröße der tatsächlichen finanziellen Verbesserungen gegenüber der Planung liegt bei 826.565,00 Euro. Unter Einrechnung dieser beiden Positionen zeichnet sich zur Jahresmitte ein positives ordentliches Ergebnis i.H.v. 396.460,92 Euro ab. Für das gesamte Jahr 2021 wurde mit einem negativen ordentlichen Ergebnis i.H.v. 1.585.705 Euro geplant.

Das sich zum jetzigen Zeitpunkt abzeichnende positive Zwischenergebnis, das eine Verbesserung im Vergleich zur ursprünglichen Planung ausweist, wird sich im Verlauf der verbleibenden Monate des Jahres 2021, insbesondere durch höhere Mittelabflüsse auf der Aufwandsseite vermutlich noch verändern. Zurzeit ist aber voraussichtlich davon auszugehen, dass bei keiner weiteren wesentlichen Veränderung der aktuellen Rahmenbedingungen eine deutliche finanzielle Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung erreicht werden kann.

Nach der Betrachtung der Gesamtergebnisrechnung und des Zahlungsmittelüberschusses aus der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Gesamtfinanzrechnung gilt der nächste Blickpunkt der Investitionstätigkeit in den ersten sechs Monaten.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind i.H.v. 2.742.575 Euro (Vorjahr 3.344.800 Euro) vorgesehen, denen Einzahlungen i.H.v. 283.575 Euro (Vorjahr 850.900 Euro) gegenüberstehen. Daraus errechnet sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit i.H.v. 2.459.000 Euro (Vorjahr 2.493.900 Euro).

Zum Betrachtungszeitpunkt 30.06.2021 sind bislang Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit i.H.v. 787.265,01 Euro angefallen, d.h. rd. 28,71 % der zur Verfügung stehenden Mittel sind im Betrachtungszeitraum abgeflossen; dieser Mittelabfluss ist mit dem Vorjahr vergleichbar.

Nach dem Verlauf der ersten sechs Monate zeichnet sich ab, dass es voraussichtlich äußerst schwierig werden wird, das eingeplante Investitionsvolumen des laufenden Haushaltsjahres vollständig umzusetzen und noch alle veranschlagten Maßnahmen bis zum Jahresende hin abzuwickeln.

Allerdings werden bspw. die Fortsetzungsmaßnahmen kontinuierlich umgesetzt und neue Großprojekte wie die Sanierung der Mehrzweckhalle wurden angestoßen, so dass sich der Mittelabfluss im Verlauf der kommenden Monate des Jahres weiter fortsetzen wird.

Die bisherigen Auszahlungen für die bislang getätigten Investitionen verteilen sich auf die folgenden Bereiche (dargestellt werden nur die Schwerpunkte):

Bezeichnung:	Ansatz:	Ergebnis:
Auszahlungen Erwerb Grundstücke+Gebäude: Ackerland Ringstraße (Flst. 241/1) [Notarkosten]	-20.000	-332,90 -332,90
Auszahlungen für Baumaßnahmen:	-2.224.200	-722.236,88
Generalsanierung MZH		-6.597,50
Lautsprecheranlage MZH		-11.798,85
Erdarbeiten Freibad/Abbruch Freibad, Kombibad		-10.157,77
Sonnensegel Außenbereich Rappelkiste		-2.157,37
Umgestaltung Außengelände FES		-4.657,80
Kanal/Erschließung Mozartstraße		-3.339,23
Ern. Trinkwasserleitung, Kanalbau Freibad		-88.056,35
Erneuerung Kanalisation Goethestraße		-527.991,13
Sanierung Goethestraße - Straßenbau		-67.480,88
Erwerb von beweglichem Sachvermögen -neu:	-325.950	-22.238,28
Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermögen:	-325.950	-22.238,28
Erwerb MacBook Air 13 (FES)		-999,00
Erwerb Geschirrspüler (Rappelkiste)		-5.291,71
Erwerb Reinigungsmaschine (Neckarhalle)		-9.999,57
Erwerb Außentraktor (Neckarhalle)		-5.948,00

Bezeichnung:	Ansatz:	Ergebnis:
Auszahlungen für Invest.förderungsmaßnahmen:	-109.750	-42.456,95
Invest.Zuschuss übr. Bereich (Gerätelager Handballtore)		-2.071,00
Invest.Zuschuss übr. Bereich (Erw. Betreuungsangebot St. Josef)		-40.385,95
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen:	-52.675	
Erwerb von immater. Vermögensgegenständen:	-10.000	
Summe:	-2.742.575	-787.265,01

Schwerpunkt der bisherigen Auszahlungen für Investitionen bilden die Bau-  
maßnahmen (772.236,88 Euro bzw. 98,09 %); der überwiegende Teil entfällt  
auf die Sanierungsmaßnahmen in der Goethestraße (Abwasserkanalisation  
und Straßenbau in Summe 595.472,01 Euro).

Die eingeplanten Einzahlungen konnten noch nicht realisiert werden; die bis-  
herigen außerplanmäßigen Einzahlungen (10.000 Euro) resultieren aus der  
Herstellung eines zweiten Hausanschlusses für die Abwasserentsorgung.

Die Summe der Einzahlungen für Investitionen beträgt 10.000,00 Euro, denen  
Auszahlungen i.H.v 787.265,01 Euro gegenüberstehen. D.h. zum Betracht-  
ungszeitpunkt entsteht ein Finanzmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit  
i.H.v. 777.265,01 Euro.

Nach der Planung würde sich bei vollständiger Umsetzung der Auszahlungen  
und Einzahlungen ein Finanzierungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit  
i.H.v. 2.459.000 ergeben.

Da es aller Voraussicht nach nicht gelingen wird, die eingeplanten Investiti-  
onsmaßnahmen vollständig umzusetzen, wird auch der Rückgang der liquiden  
Mittel deutlich geringer ausfallen als ursprünglich eingeplant (s.u.).

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung der bestehenden Kredite im ersten Halbjahr (12.500,00 Euro; Planansatz 25.000 Euro) und unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbedarfs aus der Ergebnisrechnung (187.896,99 Euro) beträgt die negative Veränderung beim Finanzierungsmittelbestand bislang 977.662,00 Euro.

Nach dem Tagesabschluss der Gemeindekasse vom 05.07.2021 beträgt der Bestand an liquiden Eigenmitteln rd. 6,158 Mio. Euro; zum Jahresanfang betrug der Bestand an liquiden Eigenmitteln rd. 8,588 Mio. Euro.

Dabei muss aber beachtet werden, dass die Einzahlung des Einkommensteueranteils für das 2. Quartal (1.636.265,41 Euro) unter Verrechnung der Gewerbesteuerumlage für das 2. Quartal (16.905,47 Euro) am 02.08.2021 zu einem sprunghaften Hochschnellen der liquiden Mittel in Höhe von 1.619.359,94 Euro führen wird.

Das verdeutlicht, dass auch der Bestand an liquiden Eigenmitteln lediglich eine Momentaufnahme zu einem bestimmten Stichtag darstellt.

Ursprünglich war eine Änderung am Finanzierungsmittelbestand i.H.v. rd. 3,243 Mio. Euro eingeplant. Dieser wird nach den sich abzeichnenden Ergebnissen im Betrachtungszeitraum nicht in voller Höhe realisiert werden, so dass die liquiden Eigenmittel zum jetzigen Zeitpunkt nicht auf den eingeplanten Stand von rd. 5,345 Mio. Euro absinken werden.

Abschließend aber nochmals der Hinweis der Verwaltung, dass die positive finanzielle Entwicklung im Betrachtungszeitraum (bezogen auf die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes) aufgrund der im Sachverhalt genannten Faktoren sich bis zum Ende des Jahres abschwächen wird.

Beachtet werden sollte auch, dass die sich abzeichnenden finanziellen Verbesserungen im Betrachtungszeitraum aus der sparsamen Mittelbewirtschaftung, die durch die anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie erneut

verstärkt wurde und den begonnenen Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwandsseite resultieren.

Hinzu kommen auf der Ertragsseite die positiven Auswirkungen der Mai-Steuererschätzung und die einmaligen Unterstützungsleistungen des Landes.

Auch die zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der eingeplanten Investitionsmaßnahmen verhindern ein Abschmelzen der liquiden Mittel. Der Mittelabruf für die zeitlich verzögert ablaufenden Investitionsmaßnahmen wird sich aber auf die folgenden Haushaltsjahre verteilen und stellt keine tatsächliche Einsparung dar.

Hg/MBau

Ilvesheim, 21.07.2021

Andreas Metz  
Bürgermeister